

## **D**OKTORATSVEREINBARUNG

Doktorierende*r: Name, Matrikelnummer				
Erstbetreuer*in:				
Zweitbetreuer*in:				
Externe*r Expert*in und Funk muss bis zum Doktoratsexame				
Promotionsfach:				
Beginn der Dissertation (Datu	m):			
Voraussichtliche Abgabe der A	Arbeit (Datum):			
Doktoratskategorien (Details :  Doktorat mit Anstellung an d Strukturelle Anstellung (As Nicht-strukturelle Anstellung Doktorat ohne Anstellung an	er Universität Basel sistenz mit Master¹) ng (Projektassistenz¹)			
Rahmenbedingungen:				
(Voraussichtliche) Form und Sprache	□ Monographie       □ kumulative Dissertation			
Institutionelle Anbindung (Departement/Monofakultät oder Ort des Arbeitsplatzes)				
Art des Doktorats	□ Individuell □ Doktoratsprogramm: □ Graduate School: □ Cotutelle de thèse (Der Antrag muss spätestens 10 Monate nach Beginn des Doktorats eingereicht werden)			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP): <a href="https://www.unibas.ch/dam/jcr:46fd1f0e-d9af-4720-980e-c8bbbb4579e6/441">https://www.unibas.ch/dam/jcr:46fd1f0e-d9af-4720-980e-c8bbbb4579e6/441</a> 310 06.pdf



Anhänge:				
Falls vorhanden				
☐ Kopie des Arbeitsvertrags				
☐ Kopie des Cotutelle-Vertrags				
☐ Kooperationsvertrag o.Ä.				

Die grau unterlegten Punkte müssen sechs Monate nach Beginn des Doktorats ausgefüllt sein und die Dokumente gemäss fakultärer Praxis abgelegt werden. Die restlichen Angaben müssen nach spätestens zwölf Monaten vorliegen. Es gilt die jeweilige Promotionsordnung.



Eine Auflösung der Doktoratsvereinbarung ist auf Wunsch des\*der Doktorierenden jederzeit möglich. Ist mit dem Doktoratsverhältnis ein Anstellungsverhältnis an der Universität Basel verbunden, so hat dies die Kündigung des Anstellungsverhältnisses zur Folge.

Wird die Vereinbarung von einer der beiden Parteien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten oder kommt es zu Konflikten, können beide Parteien gemäss den Vorgaben der Promotionsordnung und dem universitären Prozess «Anstellung und Betreuung von Doktorierenden an der Universität Basel»<sup>2</sup> vom 01.01.2022 um Vermittlung bitten.

(fakultativ: Mit seiner\*ihrer Unterschrift erklärt sich der\*die Doktorierende damit einverstanden, dass das Dissertationsvorhaben im autorisierten Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Name, Arbeitstitel, Departement, Fachbereich, Betreuer\*innen, Abstract.)

Das Doktorat soll zu folgendem Thema du	rchgeführt werden:	
Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in		Datum, Unterschrift Doktorierende*r

### Zulassung zum Doktoratsexamen

	ist nach Absolvierung aller notwendigen Bestandteile oder Pflichten xy Fakultät zum Doktoratsexamen zugelassen.
Ort, Datum	Unterschrift Forschungdekan*in (oder Studiendekan*in)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.unibas.ch/dam/jcr:074a502b-35eb-4924-8680-ae94d8594600/Prozessvisualisierung Anstellung Doktorierende 20220101.pdf



1. Finanzierungsplan

Es gelten folgende Finanzierungsregeln für Doktorierende (Näheres findet sich in §23 der «Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel» (OWP) und im Prozess «Anstellung und Betreuung von Doktorierenden an der Universität Basel»):

Doktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Master¹)	Die Assistenz mit Master oder Äquivalent im Hinblick auf eine Promotion ist befristet auf ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um drei Jahre.				
Doktorat mit nicht-struktureller Anstellung (Projektassistenz¹)	Projektassistenzen sind entsprechend der Laufzeit der Dritt- mittelprojekte befristet und können nur in diesem Rahmen verlängert werden. Die Einzelheiten sind unten aufzuführen.				
Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel	Der*die Doktorierende ist nicht an der Universität Basel angestellt und trägt deshalb alleinig Sorge für die Finanzierung des Doktorats.				

Die maximale Anstellungsdauer beträgt vier Jahre. Sofern es für die wissenschaftliche Ausbildung zwingend notwendig ist und insbesondere bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen, kann die Anstellung in begründeten Fällen um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem\*der Erstbetreuer\*in und/oder der stellenverantwortlichen Person kritisch gesehen wird, ist das Standortgespräch mit dem Doktoratskomitee zu führen (falls dieses noch nicht gebildet wurde, mit dem\*der Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder einer vom Ausschuss delegierten Person).

Die Nicht-Verlängerung eines Assistenzvertrags im Rahmen einer strukturellen Stelle ist vom Doktoratskomitee zuhanden des Promotionsausschusses schriftlich zu begründen. Es wird empfohlen die\*den Doktorierende\*n mindestens drei Monate vor Vertragsende über die Nicht-Verlängerung schriftlich zu informieren. Eine schriftliche Information mindestens zwei Monate vor Vertragsende ist sowohl bei Doktorierenden mit struktureller als auch nichtstruktureller Stelle zwingend. Wird der\*dem Doktorierenden die Nichtverlängerung nicht mindestens zwei Monate vor Vertragsende mitgeteilt, kann die Gliederungseinheit auf Antrag des\*der Doktorierenden das auslaufende Arbeitsverhältnis auf Kosten der Professur einmalig um maximal zwei Monate verlängern. In jedem Fall endet die Anstellung des\*der Doktorierenden gemäss Arbeitsvertrag spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Promotion automatisch ausser bei Krankheit und/oder Elternzeit.

Zusätzlich zur Doktoratsvereinbarung wird ein Informationsblatt zu den Beratungsangeboten an der Universität Basel ausgegeben, welches auch Informationen zu Elternschaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten, sowie daraus möglicherweise resultierenden Stellvertreterregelungen enthält. Der/Die Doktorierende bestätigt hiermit, das Informationsblatt erhalten zu haben:

Datum, Unterschrift Doktorierende\*r

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)



	vereinbaren, dass die finanziellen Mittel für die Durchfüh- Verantwortlichkeiten geplant sind (laufend aktualisieren):
Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in	Datum, Unterschrift Doktorierende*r



### 2. Publikationen

Zu Beginn des Doktorats werden zwischen Erstbetreuer*in und Doktorierendem*r folgende Publikationsleis- tungen geplant, die für die Zulassung zum Doktoratsexamen erforderlich sind:				
Die untenstehende Publikationsliste ist eine Übersicht über die im F veröffentlichten Publikationen des*der Doktorierenden und kann siert werden.				
Datum, Unterschrift Erstbetreuer*in	 Datum, Unterschrift Doktorierende*r			



# 3. Zulassung zum Doktorat mit Auflagen

Falls mit der Zulassung Auflagen zur Erfüllung bestimmter Leistungen verfügt wurden, sind diese im Folgenden detailliert aufzuführen und ihre Erfüllung zu bestätigen.

Auflage		ECT	S Datu	n	Unterscl	hrift Erstbetreuer/in
atum, Unterschrift Erstbetreuer*in					m Unters	schrift Doktorierende*
ndividueller Studienplan kultativ						
ınzahl der gesamthaft zu erwerben	den Kredi	tpunkte (ECTS):				
						,
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche k tenzen	dische &	Dat	um	Unterschrift Erstbetreuer/in
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	
	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	
Erbrachte Leistung (Art d. Leistung, Titel, ggf. Anbieter)	ECTS	Fachlich-metho Überfachliche	dische &	Dat	um	



### 4. Standortgespräche mit Zielvereinbarungen

Das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)
- Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit
- Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten
- Allfällige Veränderungen der oben getroffenen Vereinbarungen

Datum:	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer*in und Doktorierende*r:	